

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 19. April 1881.)

Nachdem die Einspruchsfrist für den am 23. Dezember 1880 erlassenen und am 8. Januar 1881 im Bundesblatt erschienenen Bundesbeschluß, betreffend Abänderung des Art. 25, Absatz 2 des Bundesgesetzes über die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge\*), mit dem 8. dieses Monats unbenutzt abgelaufen ist, hat der Bundesrath den gedachten Beschluß in Kraft und mit dem 1. Mai nächstkünftig als vollziehbar erklärt.

Die k. k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft hat dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß in den österreichischen Ländern Tyrol, Vorarlberg, Salzburg und Krain sogenannte Ehekonsense (Heirathslizenzen) üblich seien. In Folge dessen beschloß der Bundesrath, an sämtliche Kantonsregierungen nachstehendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„In den österreichischen Ländern Tyrol, Vorarlberg, Salzburg und Krain sind sogenannte Ehekonsense (Heirathslizenzen) üblich, oder auch Zeugnisse des Inhalts, daß derartige Urkunden entbehrlich seien. Es sind hiefür in Oesterreich bestimmte Formularien aufgestellt. Diese Ehekonsense haben durchaus nicht die Bedeutung, daß der beabsichtigten Ehe nach österreichischen Gesezen keinerlei Hindernisse im Wege stehen, sondern es sind dieselben nur so aufzufassen, daß mit denselben erklärt wird, daß aus ökonomischen Gründen kein Anstand gegen eine Verhelichung bestehe.

„Seitens der österreichischen Gesandtschaft ist uns ein Fall zur Kenntniß gebracht worden, in welchem ein schweizerisches Civilstandsamt die erwähnten Vorschriften unbeachtet ließ. Wir nehmen deßhalb Veranlassung, Ihnen dieselben andurch speziell zur Kenntniß zu bringen und Sie zu ersuchen, die Civilstandsämter Ihres Kantons hievon verständigen zu wollen.“

\*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1881, Band I, Seite 19.

Auf einen Bericht des eidgenössischen Militärdepartements hat der Bundesrath beschlossen:

Es sei jede Verwaltungskompanie des Auszuges vorläufig mit vier Peyer'schen Eisenöfengarnituren zu vier Oefen zu versehen.

Der Bundesrath hat die nachstehenden Herren, welche an der Offizierbildungsschule II Thun theilgenommen, zu Lieutenants der Verwaltungstruppen ernannt:

- Herrn Adolf Alter, von und in Solothurn;  
 „ Hermann Kunz, von und in Oetweil (Zürich);  
 „ Joseph Lang, von und in Rettschwyl;  
 „ Jules Gentil, von Dompierre, in Lovattens (Waadt);  
 „ Emil Stadelhofer, von St. Gallen, in Les Ponts (Neuenburg);  
 „ Friedrich Begert, von Ersigen, in Steffisburg (Bern);  
 „ Rudolf Richard, von Erlach, in Bern;  
 „ Albert Lamarche, von Rümlang (Zürich), in Bern;  
 „ Egiolio Chicherio, von und in Bellinzona;  
 „ Leo Muggli, von Sursee, in Bern;  
 „ Michael Raggi, von und in Morcote (Tessin);  
 „ Ali Aubry, von Monfaucon, in Les Breuleux (Bern);  
 „ Henri Sacc, von und in Colombier (Neuenburg);  
 „ Adolphe Dupraz, von Blonay, in Aubonne (Waadt);  
 „ Leo Keel, von Rebstein, in Tübach (St. Gallen);  
 „ Samuel Augsburgur, von Chavannes-sur-Moudon, in Yverdon (Waadt);  
 „ Hans Schneebeli, von Affoltern am Albis, in Hottingen (Zürich);  
 „ Jakob Suter, von Wädensweil, in Zürich;  
 „ Cäsar Erb, von und in Liestal;  
 „ Friz Fankhauser, von Trub (Bern), in Basel;  
 „ Jakob Kaufmann, von Oberwinterthur, in Winterthur;  
 „ Albert Wyß, von Wilderswyl (Bern), in Bern;  
 „ Paul Berner, von und in Bern;  
 „ Joseph Ebneter, von Häggenschwyl, in St. Gallen;  
 „ Georges Rossire, von Blonay, in Genf;  
 „ Kaspar Stoffel, von Vals, in Bellinzona.

Herr Oberlieutenant Kaspar Flühler von Stans ist vom Bundesrath zum Hauptmann der Infanterie befördert worden.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

als Materialgehilfe der eidgenössischen Telegraphendirektion:	Hr. Ludwig Martin, Tele- graphist, von und in Bern;
„ Telegraphist in Genf:	„ Adolf Müller, Tele- graphenaspirant, von Unterkulm (Aargau), in Genf;
„ „ „ Bern:	„ Alphons Räuber, Tele- graphenaspirant, v. Mon- tillier (Freiburg), in Bern;
„ Telegraphistin in Luzern:	Jgfr. Regina Gröner, Tele- graphenaspirantin, von Endingen (Aargau), in Luzern;
„ „ „ Chur:	„ Christine Dolf, Tele- graphenaspirantin, in Chur.

---

### Berichtigung.

---

Die Regierung der Republik Uruguay hat Hrn. Jules Chapalay zu ihrem Konsul, nicht Vizekonsul, in Genf ernannt. (Vergleiche Seite 497 hievor.)

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.04.1881
Date	
Data	
Seite	624-626
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 064

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.